



Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht				
Eing. 23. MAI 2008				
I	II	III	IV	V

Amt: Amt für Kreisentwicklung	
Auskunft erteilt: Herr Wolke	Zimmer 301 a
Telefon: 04488 56-3011	Telefax: 04488 56-2229
E-Mail: d.wolke@ammerland.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
22.04.2002

Unsere Zeichen
80-1139 Wo/Jo

Datum
23.05.2008

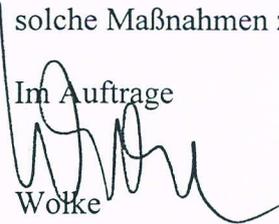
Dorferneuerung Jeddelloh II

Aus Sicht des Landkreises Ammerland ist das Dorferneuerungskonzept sehr gelungen.

Aus touristischer Sicht wird eine vom Straßenverkehr unabhängige, mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion abgestimmte Querung des Küstenkanals für Fußgänger und Radfahrer sogar sehr begrüßt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht empfehlen wir, die geplante Bepflanzung des Uferrandes der Vehne mit der Ammerländer Wasseracht und auch der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, wobei Maßnahmen, die zur ökologischen Verbesserung auch des Gewässers beitragen, begrüßt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die Neuanlage von Wegen zur Erschließung von schon geschützten oder geplanten Naturschutzgebieten. Nach der Verordnung des Naturschutzgebietes Jeddelloher Moor (WST 226) ist z.B. das Betreten des Schutzgebietes verboten. Diese Zielsetzung besteht auch für das geplante Naturschutzgebiet „Vehneemoor“. Eine Erschließung dieser Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere zum Erholungsgebiet für die Bevölkerung würde dem bestehenden und dem geplanten Schutz zuwiderlaufen. Insofern ist auf solche Maßnahmen zu verzichten.

Im Auftrage


Wolke



**Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen**

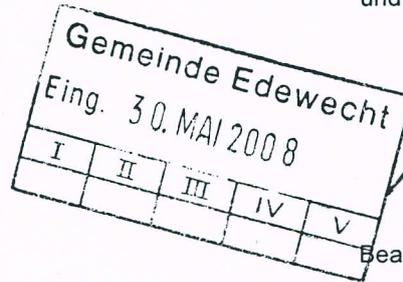


**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt-
und technischen Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 • 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
- Amt IV -
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeitet von: Herrn Regensdorff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.04.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/schr

Durchwahl
0441/799-2468

Oldenburg
28.5. 2008

Bauleitplanung

- .Änderung des Flächennutzungsplanes
- Dorferneuerung Jeddelloh II
- Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Beteiligung Träger öffentl. Belange
- öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB
- erneute öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs 3 BauGB
- beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Nr. 2 i.V.m. 13 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.
Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.

Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

- aktuelle Bebauungsplanübersicht
- aktueller Flächennutzungsplan mit Eintragung der Änderungen
-

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ !

Im Auftrag

(Regensdorff)

Stellungnahme zur Dorferneuerung Jeddelloh II

Die Wohnbauflächen entlang der Hafestraße, die im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt sind, sollten nicht weiter in Richtung Industriestandort ESB entwickelt werden.

Ähnliches gilt für die Standorte der Firmen Poppen und Backhaus.



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26032 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht
Empf. 27. MAI 2008

I	II	III	IV	V

Bearbeitet von
Frau Holste

E-Mail
Monika.Holste@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
IV, 22.04.08

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/62014

Durchwahl (04 41) 21 81-
154

Oldenburg
23.05.2008

Dorferneuerungsplanung Jeddelloh II der Gemeinde Edewecht Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Durch das Dorferneuerungsgebiet verlaufen die Bundesstraße B 401 und die Kreisstraße K 142, denen gemäß Bundesfernstraßengesetz und Nieders. Straßengesetz folgende Verkehrsbedeutungen zugeordnet werden:

- Bundesstraßen sollen ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden einem weiträumigen Verkehr dienen.
- Kreisstraßen sollen überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen.

Eine gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzte Ortsdurchfahrt besteht innerhalb des Dorferneuerungsgebietes für die K 142 von Str.-km 3,890 bis Str.-km 4,266.

Für die im Rahmen der Dorferneuerung vorgeschlagenen Maßnahmen sind neben dem Bundesfernstraßengesetz und den Nieders. Straßengesetz u. a. folgende Richtlinien und Verfügungen zu beachten:

- RAS-K-1, 1988
- RAS-Q, 1996
- RAS-L, 1995
- RASt 06
- R-FGÜ 2001
- Verfügung 2-4-3-32-22-23-24/30060 des Nieders. Landesamtes für Straßenbau vom 10.02.1999 - Bei der Planung von Gehölzpflanzungen sind die in der Verfügung genannten erforderlichen Mindestabstände zu beachten.

Unter Bezug auf die für Straßenplanungen geltenden Bestimmungen nehme ich zu den die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr; - Geschäftsbereich Oldenburg - (nachfolgend - NLStBV-OL - genannt) betreffenden Maßnahmen im einzelnen wie folgt Stellung:

Maßnahme 1: Umbau der Straße Langendamm (K 142) zwischen Gasthof und Sportplatz und Radweg

Aufpflasterungen und Pflastereinbauten in der Fahrbahn der K 142 sind nicht akzeptabel. Die NLStBV-OL hat die Erfahrung gemacht, dass durch den Einbau von Pflaster erhebliche Lärmemissionen erzeugt werden, die zu Beschwerden der Anlieger führen können. Weitere Nachteile sind, dass die Unterhaltung von Pflasterflächen wesentlich aufwändiger ist als die von asphaltierten Flächen und dass sich die Unfallgefahr für Zweiradfahrer erhöhen kann.

Gegen den geplanten Radweg auf der Westseite der K 142 bestehen hingegen keine grundsätzliche Bedenken. Sofern dieser wie vorgesehen gepflastert wird, ist er von der Gemeinde zu unterhalten.

Die geplanten Pflanzbeete zwischen Fahrbahn und Radweg sind zu schmal für Hochstammpflanzungen. Gepflanzt werden könnten Hecken und bodendeckende Gehölze. Diese dürfen eine Höhe von maximal 0,8 m, gemessen von der Fahrbahn der Kreisstraße, nicht überschreiten. Die Pflanzbeete sind ebenfalls von der Gemeinde zu unterhalten.

Mit dem Landkreis ist abzustimmen, wie die planungsrechtliche Absicherung der Maßnahme erfolgen soll.

Vor Beginn der Baumaßnahme im Zuge der K 142 ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Ammerland erforderlich.

Maßnahme 3: Fußgängerbrücke über den Küstenkanal

Die Variante C, Nutzung der bestehenden Kanalbrücke durch Fußgänger/Radfahrer mit Ampelschaltung und einstreifiger Nutzung für den Kfz-Verkehr existiert bereits in Kleinscharrel und Husbäke und funktioniert. Als kostengünstigere Lösung präferiert die NLStBV-OL daher diese Variante.

Vor dem Beginn baulicher oder verkehrslenkender Maßnahmen im Kreuzungsbereich B 401/K 142 ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde, dem Landkreis Ammerland und der NLStBV-OL erforderlich.

Maßnahme 6: Umgestaltung Hafestraße

Von der geplanten Umgestaltung der Gemeindestraße ist auch die Einmündung in die K 142 betroffen, gemäß Kostenschätzung sollen hier rd. 50 m² gepflastert werden. Wie die Pflasterung erfolgen soll, geht aus den Unterlagen allerdings nicht hervor.

Der Einbau von Pflastermaterial in der Einmündung ist nicht akzeptabel.

Maßnahme 8: Radweg am Langendamm/ Prinzendamm (K 142)

Gegen den Neubau eines Radweges an der K 142 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob die vorgesehene Lage des Radweges auf der Ostseite der K 142 bereits mit den zuständigen Stellen abgestimmt wurde. Vor Beginn einer

detaillierten Planung halte ich daher eine Ortsbegehung mit Beteiligung des Landkreises Ammerland, der NLStBV-OL, sowie ggf. weiterer TÖB für erforderlich.

Mit dem Landkreis Ammerland ist zudem abzustimmen, wie die planungsrechtliche Absicherung der Maßnahme erfolgen soll.

Radwege an Kreisstraßen werden an freier Strecke normalerweise asphaltiert. Die Unterhaltung von Pflasterflächen ist wesentlich aufwändiger. Sofern der Radweg gepflastert wird, wäre er von der Gemeinde zu unterhalten.

Vor dem Beginn von Baumaßnahme im Zuge der K 142 ist der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Landkreis erforderlich.

Maßnahme17: Erhaltung der Straßenbaum-Alleen

Baumpflanzungen an der K 142 können nur mit Zustimmung des Landkreises Ammerland und der NLSTBV-OL durchgeführt werden.

Bei der Bestimmung von Pflanzstandorten sind die Bestimmungen der o.g. Verfg. des Nieders. Landesamtes für Straßenbau zu beachten, d. h. es sind ausreichende Abstände zum Fahrbahnrand und zum Radweg, sowie untereinander einzuhalten.

Bei dem vorgelegten umfangreichen Maßnahmenkatalog ist es möglich, dass nicht alle Berührungspunkte mit der NLStBV-OL in dieser Stellungnahme erfasst wurden. Generell müssen alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Bundes- und Kreisstraße detailliert mit der NLStBV-OL abgesprochen und einvernehmlich geregelt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Holste



NLWKN – Betriebsstelle Brake - Oldenburg –

Gemeinde Edewecht
Amt IV
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
– Betriebsstelle Brake - Oldenburg –

Gemeinde Edewecht
Eing. 09. MAI 2008

I	II	III	IV	V

Dienstgebäude

26919 Brake, Heinestr. 1

26122 Oldenburg, Ratsherr-Schulze-Str. 10

Bearbeitet von: Herrn Schröder

heinrich.schroeder@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Heinrich Schröder
16.5.
z.v.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.04.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
62108 – 4 – 1/2

Durchwahl
312

Datum
07.05.2008

Dorferneuerung Jeddelloh II Anlage: Kartenauszug

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den uns überlassenen Unterlagen zur Dorferneuerung Jeddelloh II ist aus der Sicht des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Brake – Oldenburg, Folgendes anzumerken:

Gewässerkundlicher Landesdienst (Herr Schröder)

Innerhalb der Grenzen des Plangebietes befinden sich Messstellen des NLWKN. Ihre Lage ist dem beiliegenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Die Messstellen müssen unversehrt, funktionstüchtig und immer zugänglich bleiben.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser weise ich darauf hin, dass Teilbereiche der EG – Wasserkörper 04022 „Vehne Mittellauf“ sowie 04019 „Küstenkanal westlich Vehnedüker“ und 25075 „Küstenkanal östlich Vehnedüker“ das Plangebiet durchfließen. Eines der Ziele der EG – Wasserrahmenrichtlinie besteht gemäß Art. 1 a in der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Oberflächengewässer. Dies sollte bei Ihren Planungen, insbesondere in Bezug auf die Schmutz- und Oberflächenwasserentsorgung beachtet werden.

Aus Sicht des Naturschutzes sind keine Anmerkungen zu machen - FFH – bzw. EG – Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Schröder
(Schröder)
Bearbeiter

Dienstgebäude Brake
☎ 04401/ 926 - 0
☎ 04401/ 926 - 100
✉ poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Dienstgebäude Oldenburg
☎ 0441/ 799 - 0
☎ 0441/ 799 - 2005
✉ poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 515
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

Deutsche Telekom Telefax



Empfänger **Gemeinde Edewecht**

Box. Sch. 1/1

Bitte weiterleiten an **Herr Kahlen**

Ihre Telefaxnummer **(04405) 9 39 – 0 39**

Anzahl Seiten **1**

Absender **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, PTI 11, PuB 5.I, Birgit Tepe**

Durchwahl **+49 441 2346644** Fax: **+49 441 2346889**

Datum **19.05.2008**

Thema **Dorferneuerung Jeddelloh II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

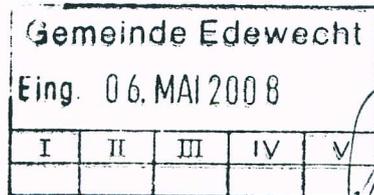
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.

Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Wir werden zu gegebener Zeit eine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Birgit Tepe

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 EdewechtIhr Ansprechpartner:
Siegfried Sandhorst
Tla – 390/08/He
Telefon: 04401 916-3312
Telefax: 04401 6233
E-Mail: sandhorst@oowv.de

30. April 2008

Nachrichtlich: Landkreis Ammerland, 26653 Westerstede**Dorferneuerung Jeddelloh II**

Ihr Schreiben vom 22.04.2008

1 Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kahlen,

wir nehmen zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung:

Im Bereich der geplanten Dorferneuerung befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke - außer in den Kreuzungsbereichen - überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass diese gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.

Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, gegebenenfalls für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Wir weisen darauf hin, dass der OOWV im Fall der Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen rechtzeitig vor der Erstellung von Ausführungsplanungen zu informieren ist.

Genauere Planauskünfte über vorhandene Versorgungsanlagen erhalten Sie, wenn die einzelnen Baumaßnahmen geplant werden.

...

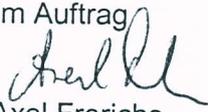
Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umliegarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Inwieweit das vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Axel Frerichs



NLD - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege - Referat Archäologie -
Stützpunkt Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Amt IV - Herr Kahlen
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht				
Eing. 22. MAI 2008				
I	II	III	IV	V

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.04.08

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
08/152

Durchwahl (04 41) 799 -
2125 (2120)

Oldenburg
20.05.2008

Gemeinde Edewecht, Dorferneuerung Jeddelloh II

hier: Beteiligung der Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Planungen bestehen seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** keine grundsätzlichen Bedenken, da direkt aus dem Plangebiet nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt sind.

Da derartige Fundstellen jedoch nie grundsätzlich auszuschließen sind, sollte folgender Hinweis als nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen aufgenommen und besonders beachtet werden:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders.

Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Weser-Ems

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 0
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0